

Christlich-Demokratische Union

-Fraktion im Rat der Stadt Telgte –

An den
Bürgermeister der Stadt Telgte
Herrn Wolfgang Pieper
Baßfeld 4-6
48291 Telgte

19. November 2013

Mit der Bitte um Weiterleitung an:

Frau Sabine Grohnert – BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Frau Karin Horstmann – Freie Demokratische Partei
Herrn Klaus Resnischek – Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Antrag gem.§ 3 der Geschäftsordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Telgte
am 12. 12. 2013

Eine intensivere Beteiligung von Bürgern an politischen Planungsprozessen ist als Ziel einer aktiv gelebten Demokratie von hoher Wichtigkeit. Legitimation und Akzeptanz von Entscheidungen werden durch breit angelegte Diskussions- und Beteiligungsverfahren verbessert.

In § 7 der Hauptsatzung der Stadt Telgte ist geregelt, in welcher Form sich Bürger der Stadt Telgte einzeln oder in Gemeinschaft mit Anregungen und Beschwerden an den Rat der Stadt wenden können.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß dieses Instrument der Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen von den Telgter Bürgerinnen und Bürgern eher verhalten genutzt worden ist.

Um dieses zu verbessern beantragt die CDU-Fraktion die Ergänzung des § 7 der Hauptsatzung der Stadt Telgte um einen weiteren Unterpunkt mit folgendem Wortlaut:

(9)

„Der oder die Antragsteller werden zu der Sitzung des Rates oder des zuständigen Ausschusses persönlich eingeladen und erhalten ein maximal fünfminütiges Rederecht zur Erläuterung ihres Antrages,“

Begründung:

Neben der Tatsache, dass vielen Bürgern diese Form der Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen gar nicht oder nur unzureichend bekannt ist, werden die wenigen Antragsteller in der Regel erst im nachhinein über die Beratung ihres Antrages informiert. Dies entspricht auch der bislang gültigen Hauptsatzung. Oftmals ist ihnen nicht bekannt, wann und in welchem Ausschuss über ihr Anliegen beraten wird.

Daher dient diese Ergänzung der Hauptsatzung einer wesentlichen Verbesserung der Transparenz der Beratungs- und Entscheidungsprozesse.

Darüber hinaus dient die Schaffung eines zeitlich klar begrenzten Rederechtes für die Antragsteller der besseren Erläuterung und dem besseren Verständnis des jeweiligen Inhaltes für die Rats- und Ausschussmitglieder.

Die CDU-Fraktion sieht in dieser Ergänzung der Hauptsatzung einen angemessenen Weg, um Bürgerbeteiligung zu intensivieren und die Transparenz von Beratungs -und Entscheidungsprozessen zu verbessern.

Christoph Boge